

1553/J XXI.GP  
Eingelangt am: 23. 11. 2000

## ANFRAGE

der Abgeordneten Jung  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend illegale Aktenflüsse zum „NEWS“ - Redakteur Worm

In der ORF - Fernsehsendung Sendung „Betrifft“ am 29. Oktober 2000 enthüllte der NEWS - Journalist Alfred Worm, daß er in der sogenannten „Spitzelaffäre“ über der Amtsverschwiegenheit unterliegende Informationen, Ermittlungsergebnisse und Akten verfüge und schwenkte einen Akt vor der Kamera, welchen er als den „Akt des freiheitlichen Landesrates Mag. Ewald Stadler“ bezeichnete.

Wörtlich sagte Worm in dieser Fernsehdiskussion über die Ergebnisse der behördlichen Ermittlungen:

*„Was ich hier sage, ist bereits weitgehend durch Beweismittel erhärtet. Also ich phantasiere nicht: Kriminelle Aktenbeschaffung auf Bestellung mit oder ohne Bezahlung, um Dritten zu schaden, etwa in Prozessen, in der Politik. Was besonders originell ist: Die präventive Aktenbeschaffung durch Beamte mit anschließender Weiterleitung an die FPÖ und Verwertung des Akteninhaltes für politische Zwecke.“*

Weiters erklärte Worm:

*„Der Akt Stadler liegt da, Herr Landesrat, komplett dokumentiert.“ (Hierbei schwenkte Worm einen Akt in der Luft, der zuvor vor ihm auf dem Tisch gelegen hatte.)*

Worm:

*„Tatsache ist, daß es ja mittlerweile aktenkundig ist im gegenständlichen Verfahren, daß in der Tat für diese Informationen gezahlt wurde. Und zwar flossen - da gibt es gesicherte Dokumente, die wurden bei Hausdurchsuchungen - die kriegen Sie (Worm weist in Richtung Landesrat Stadler) rechtzeitig, keine Angst - beschlagnahmt. Es ist erwiesen, daß bestellte Dokumente bezahlt wurden. Bestellt von Politikern bei Polizisten, die wurden bezahlt.“*

Worm:

*„Tatsache ist und ich könnte Ihnen jetzt bereits sagen, welche Beamte bereits mitgeteilt haben, von welchen Wiener Spitzenkandidaten der FPÖ sie wann, wo beauftragt wurden, Dokumente zu beschaffen. Das ist alles bereits aktenkundig.“*

Worm:

*„Die Partei hat gezahlt, die AUF. Ich kann Ihnen sagen, wie sie gezahlt hat, über gefälschte Spesenabrechnungen, über gefälschte Kilometer.“*

Worm:

*„Mit Sicherheit steht fest, dass Funktionäre der FPÖ Polizisten an gestiftet haben, gegen Geld Unterlagen aus der Polizei zu beschaffen. Das steht fest und jetzt können Sie mich klagen und ich werde dafür den Beweis erbringen (.....)“*

Worm hat somit selbst erklärt, über Ermittlungsergebnisse zu verfügen, welche bis dahin der Amtsverschwiegenheit unterlagen und welche ihm nur im kriminellen Wege des Amtsmißbrauches zugekommen sein konnten und er hat einen Akt, welchen er als den „Akt Stadler“ bezeichnete, vor die Kamera gehalten, damit die Zusehen in ganz Österreich erfahren, daß er, Worm, über die geheimen Akten der behördlichen Ermittler verfüge.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

- 1.) Ist Ihnen dieser geschilderte Sachverhalt bekannt?
- 2.) Haben Sie Erkenntnisse, wie die von Worm im ORF gezeigten Ermittlungsakten von der Behörde zu ihm gelangten bzw. haben Sie diesbezüglich Ermittlungen gegen Worm und Mittäter veranlaßt?  
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- 4.) Haben Sie bereits bzw. werden Sie, in Beachtung des § 84 Strafprozeßordnung, Anzeige an eine Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde gegen Herrn Alfred Worm und allfällige weitere unbekannte Täter in der Redaktion der Zeitschrift „NEWS“ sowie in der Wirtschaftspolizei, unter den Beamten des Bundesministeriums des Inneren, bei Staatsanwaltschaft und Untersuchungsgericht wegen des Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 (1) StGB; des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302(1) sowie der Bestimmung anderer zur Ausführung einer Straftat nach § 12 StGB in Zusammenhang mit §§ 310(1) sowie 302(1) StGB erstatten?  
Wenn ja, wann und gegen wen ist Anzeige erstattet worden bzw. wann und gegen wen wird Anzeige erstattet werden?  
Wenn nein, warum nicht?